



Zürcher Bauernverband (ZBV)
8600 Dübendorf
044/ 217 77 33
www.zbv.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 4'401
Erscheinungsweise: 49x jährlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 12
Fläche: 19'059 mm²

FIBL

Dürfen Knospe-Silorundballen von einem nicht-zertifizierten Futtermittelhändler zugekauft werden?

Antwort: Ja, das ist möglich. In der Bioverordnung steht nämlich: «Nicht-zertifizierungspflichtig ist die Lagerung und Vermarktung von verkaufsfertig verpackten und etikettierten Erzeugnissen, die ausschliesslich für die Schweiz bestimmt sind, falls sie vor der Abgabe an die Konsumenten nicht weiter aufbereitet werden.» (Artikel 2, al. 5 bis, Ziffer c).

Die Rundballen müssen durch den Knospe-Landwirt, der sie dem nicht-zertifizierten Futtermittelhändler verkauft, etikettiert werden. Die Etikettierung muss selbstverständlich mit dem Status des Futters übereinstimmen (zum Beispiel «Bio» oder «Bio-Umstellung»), und das Label (zum Beispiel «Knospe») muss aufgeführt oder der Labelgeber (zum Beispiel Bio Suisse) muss erwähnt werden. Auf den Rechnungen und Lieferscheinen müssen auch der Futterstatus und das

Label erwähnt werden. Diese Informationen sind notwendig für die Biokontrolle des Landwirts, der die Rundballen zukaufte.

Empfehlungen

Wir können dem nicht-zertifizierten Futtermittelhändler und dem Rundballenzukäufer auch noch die folgenden Empfehlungen geben:

- Sich selber über den Status des Landwirts, der die Rundballen produziert hat, erkundigen. Auf diese Weise kann der Zertifizierungsstatus des Produzenten ermittelt werden (zum Beispiel Bio-Knospe oder Bio-Knospe in Umstellung). Das aktuell gültige Biozertifikat des Produzenten kann auf der folgenden Webseite überprüft werden: www.bioinspecta.ch > Landwirtschaft > Zertifikate abfragen

- Falls es sich um Umstellungsfutter handelt, sollte im Voraus die maximal mögliche Menge an Umstellungsfutter berechnet werden, die der Zukäufer beziehen darf. Bio Suisse begrenzt nämlich den Anteil an zugekauftem Umstellungsfutter auf 30 Prozent des gesamten Futterbedarfes der Wiederkäuer auf einem Betrieb, der die Umstellung hinter sich hat. Alle lose oder nicht etikettierten Biofuttermittel dürfen nur über zertifizierte Futtermittelhändler oder direkt bei den Produzenten bezogen werden.

Eine «Liste der zertifizierten Futtermittelhändler» finden Sie unter www.bioaktuell.ch > Adressen > Thema wählen «Futtermühlen»

Res Schmutz,
FiBL Beratung